



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Isten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 18½ Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angelegte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. — Posen, den 31. März 1846.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 29. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Secretair, Hofrath Apell zu Erfurt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberst-Lieutenant a. D., von Damiß, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Hauptmann a. D., Buzer, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und dem Landgerichts-Präsidenten Rive zu Trier den Charakter eines Geheimen Ober-Justizraths beizulegen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Berg, ist von Warschau, und der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Goeßchel, ist von Magdeburg hier angekommen.

Posen den 30. März. Von Zeitungslügen giebt es bekanntlich viele Beispiele; so läßt sich die Breslauer Ztg. abermals aus Berlin schreiben, daß allem Widerspruch zum Hohn, die Behauptung, daß die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft sich auflösen werde, nunmehr erfüllt sei. Können denn etwa die Berliner Aktionairs über das ganze Institut aburtheilen und bestimmen, ob es zu Stande kommen soll oder nicht, ohne Rücksicht auf die eingegangenen Verpflichtungen und das Allerhöchst bestätigte Statut? Also, so lange die Herren Aktionairs in Berlin einen augenfälligen Vortheil bei dem Bau einer Bahn absehen, bleibt dieselbe eine Thatsache; bei Aussicht auf möglichen Verlust wird die eingegangene Verbindlichkeit ohne Weiteres zurückgenommen! Wir leben doch, so viel wir wissen, in einem Rechtsstaate! — Was hierauf zu erwidern, wollen wir aus dem Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft und der demselben vorgedruckten Allerhöchsten Concessions- und Bestätigungs-Urkunde entnehmen. Letztere lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. Nachdem für die Anlage und den Betrieb einer Eisenbahn zwischen den Städten (Pommersch) Stargard und Posen unter dem Namen: „Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft“ eine Aktien-Gesellschaft mit einem vorläufig auf fünf Millionen Thaler angenommenen Grund-Kapitale gebildet worden ist, wollen Wir zur Ausführung der vorbezeichneten Eisenbahn, welche von Stargard die Richtung auf Arnswalde, Woldenberg einschlagen, zwischen Driesen und Filehne die Neke und bei Bronke die Warthe überschreiten, und bei Samter vorbei nach Posen geführt werden soll, hiermit unsere landesherrliche Genehmigung unter der Bedingung ertheilen, 1) daß die Bahn nach den Anordnungen Unseres Finanz-Ministers bei Stargard an die Berlin-Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn unmittelbar anzuschließen, und, im Falle der Ausführung einer Eisenbahn von Posen nach Schlessen, bei Posen auch mit der ebengedachten Bahn in unmittelbare Verbindung zu bringen ist, und 2) daß dem Staate die Genehmigung des Bahngelb- und des Fracht-Tarifs, sowohl für die Personen- als für die Güter-Beförderung, so wie jeder Abänderung dieser Tarife, bezugleich die Genehmigung und nöthigenfalls auch die Abänderung des Fahrplans vorbehalten bleibt. Auch wollen Wir das uns vorgelegte, unter dem 27. Oktober 1845 notariell vollzogene Statut der eingangs gedachten Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, wie solches auf Grund der Beschlüsse der General-Versammlung vom 25. September 1845 ausgefertigt worden ist, hierdurch mit der Maßgabe: zu §. 44., daß das Direktorium seine Legitima-

tion durch ein gerichtliches oder notarielles Attest zu führen hat, welches auf Grund des von einer Gerichtsperson oder einem Notar über die Wahl oder Abordnung der Mitglieder des Direktoriums Seitens des Verwaltungsraths (§. 35.) aufzunehmenden Protokolls auszufertigen ist, so wie zu §. 49., daß kein Mitglied des Verwaltungsrathes mit der Gesellschaft in mittelbaren oder unmittelbaren Contract-Verhältnissen stehen darf, und dasjenige Mitglied, welches solche begründen will, seine Stelle niederlegen muß, in allen Punkten genehmigen, und die mehrerwähnte Gesellschaft als eine Aktien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843 S. 341. f. f.) hiermit bestätigen, indem Wir zugleich bestimmen, daß, soweit nicht in der gegenwärtigen Urkunde oder in dem Statute besondere Festsetzungen getroffen worden, die in dem Gesetze über Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 (Gesetz-Sammlung für 1838 S. 505. f. f.) ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, auf die vorbezeichnete Eisenbahn-Anwendung finden sollen. Die gegenwärtige Concessions- und Bestätigungs-Urkunde ist mit dem Statute durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Gegeben Berlin, den 4. März 1846. (L. S.) gez. Friedrich Wilhelm. gegengez. Flottwell. Uden.“

Die §§. 12. und 13. des Statuts enthalten ferner Folgendes: §. 12. Der ursprüngliche Unterzeichner des Verpflichtungs-Scheines, auf dessen Name der Quittungsbogen lautet, bleibt für die Einzahlung des vollen Betrages der entsprechenden Actie verhaftet und kann sich davon durch keine Cession befreien. Es ist jedoch der Gesellschaft vorbehalten, nach erfolgter Einzahlung von 40 pCt. auf jede Actie, die Freilassung der ursprünglichen Zeichner von der ferneren Verpflichtung zu beschließen. §. 13. Die Aktionaire, welche die Partialzahlungen nicht in den bestimmten Terminen leisten, haben eine Conventional-Strafe von 20 pCt. der in Rückstand gebliebenen Raten zum Vortheil der Gesellschaft verwickelt. Wenn indeß auch innerhalb 4 Wochen nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung die Zahlung der rückständigen Raten, der Verzugszinsen davon à 5 pCt. vom bestimmt gewesenen Einzahlungs-Termin an bis zur geleisteten Zahlung und der Conventional-Strafe nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Raten-Zahlungen, so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Aktionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Aktien, für vernichtet zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, unter Angabe der Nummer der Quittungsbogen, welche gleichzeitig für null und nichtig erklärt werden. An die Stelle der, auf diese Art ausscheidenden, Aktionaire werden neue Aktien-Zeichner zugelassen. Hierdurch wird jedoch in der, im vorangehenden §. aufgenommenen, gesetzlichen Bestimmung wegen Verhaftung der ersten Zeichner nichts geändert, und ist das Directorium daher auch berechtigt, so lange die ersten Aktien-Zeichner ihrer Verhaftung nicht entlassen sind, die fälligen Einzahlungen, Zinsen davon und Conventional-Strafe von denselben gerichtlich einzuklagen.

Da nun am 18. April d. J. die Einzahlung der 2ten 10 pCt. zu den Aktien der erwähnten Bahn stattfindet, so kann man urtheilen, welches die Beweggründe zu dem eingangsbereigten Artikel, der rein aus der Luft gegriffen, sein mögen. Dem Erfinder desselben diene übrigens zur Nachricht, daß Referent weder Aktionair, noch sonstwie bei der Stargard-Posener Eisenbahn theilhaftig ist, und bloß um der Verbreitung von bergl. Erdichtungen zu begegnen, auf seine Philippica antwortet.

Berlin den 26. März. (Allg. Pr. Ztg.) In Korrespondenzen der

Magdeburger Zeitung von hier geschah zu Anfang d. J. einer angeblichen Befolgung katholischer Geistlicher, 97 an der Zahl, in Rußland mehrfacher Erwähnung. Insbesondere wurde in Nr. 1. des gedachten Blattes vorläufig berichtet, daß jene Geistlichen als eifrige Verfechter des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses die Aufmerksamkeit der Russischen Behörden auf sich gezogen und sich dem Gefängniß und den erlittenen Mißhandlungen durch die Flucht entzogen hätten. In Nr. 2. theilte sodann derselbe Berichterstatter weitere, angeblich von einem der entflohenen Geistlichen selbst herrührende Angaben mit, wonach man ihn mit seinen Leidensgefährten, nachdem sie in einer anderen Russischen Stadt als Handlanger bei den gewöhnlichsten Arbeiten verwandt worden, nach Tobolsk in ein Gefängniß gebracht und dort zu Mehreren in kaum vom Tageslichte erhellte Zellen eingesperrt habe. Um sie zum Uebertritt zur Griechischen Kirche zu bewegen, sei ihnen eine noch härtere Behandlung angedroht worden. Da sie aber fest entschlossen gewesen, ihrem Glaubensbekenntnisse treu zu bleiben, so sei ihnen, um ferneren Mißhandlungen zu entinnen, nichts übrig geblieben, als auf Mittel zur Flucht zu sinnen, welche ihnen auch bei Nacht, als die Wächter geschlafen, gelungen sei. Vermittelt Bettdecken hätten sie sich an der Mauer herabgleiten lassen, seien darauf mehrere Monate lang durch Wälder und auf abgelegenen Wegen unter Mühseligkeiten und Entbehrungen umhergeirrt, bis sie endlich glücklich die Gränze erreicht hätten. Ein Theil hätte sich nun nach Preußen, ein anderer nach Italien und ein dritter nach Frankreich gewendet. Derjenige Preussische Prälat, in dessen Diözese sich ein großer Theil jener Geistlichen — angeblich 50 — gegenwärtig befänden, solle die Absicht haben, dieselben in seiner Diözese anzustellen.

So weit im Wesentlichen der von vielen anderen Blättern wiederholte Bericht des Korrespondenten der Magdeburger Zeitung. Der letzte Theil dieses Berichts, welcher von dem angeblichen Aufenthalte von 50 der entflohenen Geistlichen in Paris und von deren Protektion durch einen Preussischen Bischof handelt, mußte natürlich zu näherer Ermittlung des Sachverhältnisses Anlaß geben, wobei sich denn Folgendes als Resultat herausgestellt hat:

Allerdings hat sich gegen das Ende vorigen Jahres hier ein Individuum blicken lassen, das sich für einen ursprünglich in Rußland angestellten Geistlichen ausgegeben und, nach einer der obigen Berichterstattung im Ganzen ähnlichen Erzählung, die Provinz Schlesien als diejenige bezeichnet hat, in welche sein und seiner Genossen Uebertritt geschehen sei und wo sich Letztere größtentheils noch aufhielten. Allein die demgemäß angestellten sorgfältigsten Nachforschungen haben auch nicht das Mindeste ergeben, was den Aussagen des angeblichen Priesters einen Schein von Glaubwürdigkeit verleihen könnte. Vielmehr vereinigen sich alle Umstände dahin, diese Aussagen als eine Kette lügenhafter Erfindungen darzustellen. Weder über die Einwanderung von 97 katholischen Geistlichen in Schlesien, noch über deren weiteres Verbleiben ist das Geringste zu ermitteln gewesen, und namentlich hat sich die bestimmte Angabe des angeblichen Priesters über den Aufenthalt von vier seiner Genossen bei einem namhaft gemachten Geistlichen in Ober-Schlesien als unwahr herausgestellt. Es ergibt sich schon hieraus, was von der ganzen Geschichte jener wunderhulichen Flucht zu halten ist. Zur Aufklärung jenes Gerüchtes aber hören wir aus sicherer Quelle, daß ein Mensch, der sich für einen aus Sibirien entflohenen katholischen Geistlichen ausgegeben, kürzlich zu Valenciennes wegen Betrugs verhaftet worden ist. Dieser Mensch, nach allen Umständen derselbe, von dem jene Angaben hier gemacht worden waren, hatte Preußen und andere Deutsche Länder durchkreuzt, sich unter falschem Namen durch Vorspiegelungen und Mittheilung der Geschichte von den 97 mit ihm entflohenen Priestern, deren Zahl er in Brüssel schon auf 40 herabsetzte, bei angesehenen Geistlichen Eingang verschafft und sie zu Geld-Unterstützungen und Empfehlungsbriefen vermocht, bis jene Verhaftung in Valenciennes diesem Treiben ein Ende machte.

Berlin den 26. März. Man erwartet täglich Kenntniß von der Liste der Beförderungen und der Veränderungen in der Armee zu erhalten, welche alljährlich zu Ende März stattfinden. Einige Beförderungen sind bereits bekannt; so verlautet, daß die General-Majors v. Pochhammer und v. Bockelmann, beide Divisions-Kommandeurs, v. Keyser, Chef des 1. Departements im Kriegsministerium, und der Fürst Radziwill, Chef einer Landwehr-Brigade, zu General-Lieutenants, und die Obersten v. Stoffer, v. Wessow (vom großen Generalstab und Schloßhauptmann v. Stolzenfels), v. Möllendorf und v. Thümen zu General-Majors ernannt worden seien. Ein Offizier der Garde, welcher den letzten Feldzug im Kaukasus mitgemacht hat und dabei verwundet wurde, ist zum Hauptmann im Generalstabe ernannt worden.

Aus Berlin läßt die Weferzeitung sich schreiben: „Aus Posen, wo sich die Ruhe endlich dauernd wieder hergestellt zu haben scheint, treffen noch fortwährend ablige Familien hier ein, von welchen sich mehrere in den Deutschen Provinzen niederlassen zu wollen erklärt haben. Wie nun diese an den letzten Vorgängen nicht Theilhabenden freiwillig die Verbannung aus ihrem so schwer heimgesuchten Vaterlande wählen, soll aber auch die Regierung in Bezug auf die in die Verschwörung Verwickelten dasselbe Mittel anzuwenden entschlossen sein. Es heißt nämlich, daß alle Gutbesitzer in Posen, welche auch nur in einiger Verbindung mit den Aufständigen gewesen seien, zum Verkauf ihrer Güter und zur Ueberlieferung in eine andere Provinz von der Regierung gezwungen werden sollten, eine Maßregel, die wenn sie zur Ausführung käme, allerdings von radikaler Wirksamkeit sein müßte. Jedenfalls steht der bisher in der Verwaltung des Großherzogthums befolgte Politik eine wesentliche Aenderung bevor.“

Ostrowo den 26. März. Gestern Abend wurden die entwichenen drei

Gymnastasten eingebracht und in die Frohnveste, welche sogleich mit einem militärischen Wachtposten versehen wurde, abgeliefert. Gleichzeitig haben die hier garnisirenden Jüsilere Befehl zum Abmarsch erhalten und ist ihr Abzug auf Sonnabend den 28. festgesetzt. — Die erste öffentliche Prüfung unsers Gymnasiums soll am 3. und 4. April stattfinden.

Köln den 23. März. Der Zustand des unglücklichen Freiherrn v. Loë hat sich nunmehr so verschlimmert, daß man ihn in der Zwangsjacke nach Gent (auf seinen Wunsch) zu den barmherzigen Schwestern gebracht hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sein Prozeß das Uebel zum Ausbruche geführt hat. In den Kreisen seiner Freunde hat dieses Unglück sehr unangenehme Empfindungen hervorgerufen, namentlich bei der autonomen Ritterschaft, deren Hauptvertreter der Freiherr war. Letztere, die Autonomen, haben im verflohenen Winter sehr bedeutende Jagdfestlichkeiten veranstaltet, an denen auch die Damen Theil nahmen, die, mit Tanz und Spiel verbunden, oft Tage lang andauerten. Auch die weitläufigen Besitzungen des Hrn. v. Loë waren oft der Schauplatz solcher Feten. Zwischen den Bauern und den Herren herrscht an manchen Orten ein förmlicher kleiner Krieg in kleinen Neckereien, die zuweilen einen schlimmen Ausgang haben. So wurde neulich der Kutscher eines Herrn v. G. zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er einen 12jährigen Wilddieb, wie er sagte, auf Befehl seines Herrn auf eine wirklich empörende Weise mißhandelt hatte. So lange von beiden Seiten keine vernünftige Nachgiebigkeit eintritt, werden solche Ausbrüche immer wiederkehren. So fest die Autonomen an ihrer Jagdgerechtigkeit halten, bleiben sie auch bei anderen Ansichten starr stehen, und zwar nur um der Idee wegen. Damit ihre Jugend „standesmäßig“ gebildet werden könne, haben sie die Ritterakademie in Bedburg gegründet, und doch schicken viele der Stifter, z. B. sogar der Syndikus der Anstalt, ihre Söhne auf die bürgerlichen Gymnasien. Wozu nun die standesmäßige Anstalt?

## U n s l a n d.

### D e u t s c h l a n d

Hamburg den 25. März. Franz Schufelka hat sich hier niedergelassen. Bei Ertheilung seiner Aufenthaltskarte soll ihm die Frage vorgelegt worden sein: ob er gedächte, in Hamburg eine deutsch-katholische Gemeinde zu stiften? Erst nachdem er die Bedingung eingegangen, von einer solchen Absicht gänzlich abzusehen, soll ihm der Aufenthalt in Hamburg gestattet worden sein.

Hannover den 26. März. (H. G.) Eine neue General-Ordre bringt frühere Verordnungen über die Backenbärte der Offiziere und Unteroffiziere zur strengsten Befolgung in Erinnerung. Der Backenbart darf nur nach Normalvorschrift getragen werden, senfenartig auf den Mundwinkel zugehend. Die jetzigen, das ganze Kinn einschließenden Modebärte sind streng verpönt.

### D e s t e r r e i c h.

Wien den 23. März. (Bresl. Ztg.) Die hiesige Polizei ist sehr thätig, allen politischen Antrieben der Galizischen Polen auf die Spur zu kommen. Die Revision der Bombardiercorpskaserne soll auch auf Korrespondenzen hinsichtlich der polnischen Revolution geführt haben, — Verhaftungen junger Polen hatten schon früher in Wien selbst und auf der Grenze stattgefunden. Der Fürst S. J. soll nach Lemberg gebracht worden sein, und man soll bei ihm eine ziemliche Quantität Gift gefunden haben. Der französische Vorschläger Graf Flauhault ist in der neuesten Zeit sehr thätig gewesen und hat beinahe täglich Unterredungen mit dem Fürsten Metternich. Unterdessen haben die neuesten Ereignisse die russisch-preussisch-österreichische Allianz aufs Neue befestigt und von allen drei Seiten werden nun Vorschläge gemacht und erörtert, um die Pacifikation in Galizien, Posen und Krakau schnell zu beenden. Es soll bereits das Ansuchen an den Grafen Flauhault ergangen sein, die im Preussischen festgenommenen Krakauer Insurgenten nach Frankreich überzusiedeln. Auf gleiche Weise will man, so heißt es, den Mindestbetheiligten den Abzug nach Amerika gestatten, und nur an den Haupttäbelsführern eine exemplarische Strafe auszuüben. Eine große Verlegenheit und die Hauptfrage für Oesterreich bleiben aber die zukünftigen Verhältnisse der Bauern in Galizien. Hierüber werden bereits seit 14 Tagen Konferenzen bei der Hofkanzlei und der obersten Justiz abgehalten. Der Grundsatz „Es soll, es muß für die Bauern etwas geschehen, ist aus dem Herzen des Kaisers entspringen und ausgesprochen. Es ist daher zu hoffen, daß der Monarch durchbringen wird, trotz der Anstrengungen der hohen Aristokraten, welche seit 3 Wochen die Salons unserer ersten Minister anfüllen, vermuthlich um sich einer Emancipation des Bauernstandes zu widersetzen. Wir müssen gestehen, daß Oesterreich unter den jetzigen Umständen dem höhern Adel in Ungarn, Böhmen und Galizien gegenüber eine schwierige Stellung hat.“

Die Lemb. Ztg. vom 16. März enthält Folgendes: Während der letztvergangenen Ereignisse, die auch in der Hauptstadt Lemberg Bemühung hervorriefen, hat die hiesige Bürgerschaft sprechende Beweise ihrer Pflichttreue und Ergebenheit an die Regierung an den Tag gelegt. Als in Folge ernster Beforgnisse, daß die Aufständigen die Störung der öffentlichen Ruhe auch in der Hauptstadt beabsichtigen verstärkte Wachtposten und sonstige militärische Vorsichtsmaßregeln nöthig wurden, hat die bewaffnete Bürger-Miliz, voll patriotischen Eifers und unbedingter Ergebenheit für die Sache der österreichischen Regierung, an ihrer Spitze ihr Oberst, der R. R. Rath und Bürgermeister v. Festenberg, unaufgefordert ihre Mitwirkung zu dem Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe angeboten und nach der von Sr. Kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog, Galizischen Ge-

neral-Gouverneur, erhaltenen Bewilligung sich mit unverdrossener Ausdauer dem ihr zugewiesenen Wach- und Patrouillendienst bei Tag und Nacht unterzogen. — Da diese Verwendung der Bürger-Miliz bei der eingetretenen Beruhigung nunmehr aufgehört hat so sieht sich das K. K. Landes-Präsidium angenehm veranlaßt, dem pflichttreuen Bürger-Corps und seinem Kommandanten für die Mitwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung die beifällige Anerkennung auszudrücken. Lemberg am 12. März 1846.

### Frankreich

Paris den 24. März. Die Opposition wird nicht müde, Angriffe auf das Kabinet vom 29. Oktober zu organisiren; kaum ist einer abgeschlagen, so ist auch schon ein neuer bereit; so wurde gestern das Ministerium in der Deputirtenkammer förmlich beschuldigt, die Gesetze, ja die Charte, übertreten zu haben, indem es die Nationalgarde mehrerer Städte, welche vor Jahren schon (aus guten Gründen) aufgelöst worden, nicht, wie das Gesetz vorschreibt, reorganisiert habe. Ein Amendement in diesem Sinn ist von Herrn Lacroix zu der Proposition Jacqueminot, die nur eine Aenderung in der Uniform der Nationalgarde betrifft, in Antrag gebracht worden. Ueber dieses Amendement soll morgen in der Kammer debattirt und abgestimmt werden. — Es wird sich zeigen, ob die compacte Majorität dem Kabinet Guizot treu bleibt. — Die neue Komplikation trifft grade zusammen mit dem ersten Tag der Offizierwahlen in den verschiedenen Sectionen der Pariser Nationalgarde, die schon öfter ganz im Geist der Opposition ausgefallen sind. Auch bläst der „National“ bereits das Feuer an, indem er erklärt, die Opposition habe in der gestrigen Sitzung der Kammer ihre Pflicht gethan. Die Minister sagen, wenn die Opposition glaube, daß die Gesetze übertreten worden seien, so stehe es ihr frei, einen Antrag zu stellen auf Versetzung aller Mitglieder des Kabinetts in den Anklagestand.

Der Prinz von Joinville soll am 31. März nach Toulon abreisen, wofür selbst der Großfürst Konstantin am 4. April erwartet wäre.

Die Inauguration der Eisenbahn von Orleans nach Tours wird am 26. März stattfinden; der Herzog von Nemours und der Herzog Montpensier haben die Einladung, der Feierlichkeit beizuwohnen, angenommen.

Paris den 24. März. Abends. Nachrichten aus Spanien. Das Ministerium Narvaez hat sein Gelangen zur Gewalt durch zwei wichtige Maßregeln bezeichnet. Am 19. März wurden die Cortes auf unbestimmte Zeit suspendirt. Man erwartete das Decret zur Auflösung. Die „Gaceta“ vom 18. März enthält das Manifest des neuen Ministeriums und eine Ordonanz, gegen die Freiheit der Presse gerichtet. (Die „Debats“ finden in derselben Neulichkeit mit den Juliordonnanzen von 1830.) Am 19. März Abends war Madrid ruhig. Es herrschte aber eine stille Gährung. (Gerüchten von Unruhen, die am 20. oder 21. März ausgebrochen sein sollen, ist vorerst kein Glauben beizumessen.)

Die Deputirtenkammer hat gestern, nach stürmischen Debatten, das Amendement Lasteurie mit 230 Stimmen gegen 52 verworfen. Ministerielle Majorität. — Die Proposition Jacqueminot ist heute mit 191 Stimmen gegen 50 angenommen worden.

Der Herzog von Anmale und der Prinz von Sachsen-Coburg sind am 17. März zu Algier angekommen und haben gleich nach ihrem Eintreffen dem Marschall Bugeaud einen Besuch gemacht.

Heute Vormittag war Kabinettsconseil in den Tuileries; gleich darauf wurde ein Courier mit Instructionen für den französischen Botschafter nach Madrid expedirt. Die Regierung soll durch den Telegraphen neuere Nachrichten, als vom 19. März, aus Spanien erhalten haben; es heißt, zu Madrid und in beiden Castilien seien ernsthaft Unruhen ausgebrochen. —

Die Notirung der Rente hat sich fest gehalten, obschon man besorgt hatte, die Nachrichten aus Spanien würden die Course drücken. Eisenbahnactien sind etwas zurückgegangen im Preis.

### Spanien

Madrid den 17. März. In der Senats-Sitzung am 11. März interpellirte der Bischof von Coria die Regierung wegen der beklagenswerthen Lage der Nonnen, die, aus den aufgehobenen Klöstern verstoßen und auf ihre Pensionen angewiesen, davon zum Theil noch 30—40 Monatsraten nicht empfangen hätten. Der Marquis de Miraflores verwies den Bischof im Allgemeinen mit seiner nicht angemeldet gewesenen Interpellation an den Finanz-Minister, erklärte jedoch, daß sich derselbe versichert halten könne, die zum Empfange von Pensionen berechtigten Nonnen würden dieselben ausgezahlt erhalten.

Die Königin hat die von dem Minister des Innern, Herrn Isturiz, eingereichte Entlassung angenommen. Es heißt, sämtliche Minister würden ausscheiden und der General Narvaez mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt werden.

Madrid den 18. März. Die Madrider „Gaceta“ vom 17. enthält die Dekrete zur Entlassung des Kabinetts Miraflores und zur Einsetzung des neuen Kabinetts Narvaez. Das Ministerium Miraflores hatte sich gewiegert, dem Willen der Königin gemäß die Cortes nach der „scandalösen Sitzung vom 16. März“ aufzulösen. General Balboa ist an Artela's Stelle zum politischen Chef von Madrid ernannt und General Concha, Generalcapitain in den Baskischen Provinzen, von seinem Posten abberufen worden.

### Großbritannien und Irland

London den 21. März. Ihre Majestät die Königin wird zu Ende nächster Woche wieder nach Windsor gehen. Vorher wird der Hof noch einige Tage in

Claremont verweilen. Wie es heißt, hat auf ärztlichen Rath die Königin beschloffen, vor ihrer Niederkunft die Residenz auf der Insel Wight nicht mehr zu besuchen. — Gegen das Ende des Monats Mai werden der Herzog und die Herzogin v. Nemours in Windsor eintreffen, um die Königin und deren Gemahl zu dem beabsichtigten Besuch bei dem Könige der Franzosen nach Paris zu geleiten.

Aus der neulich hastigen Ausrüstung des Linienschiffes „Vellero-phon“ folgerte man, daß dasselbe für sofortigen Dienst bestimmt sei und ohne Verzug in See gehen werde. Jetzt erfährt man aber, daß das Schiff vorläufig ganz ruhig im Hafen bleibt, und daß die bei der Ausrüstung beschäftigten Offiziere und Mannschaften für die gehabte Mühe einen vierzehntägigen Extrasold erhalten sollen. Viele meinen, die Admiralität habe durch die rasche Ausrüstung des „Vellero-phon“ dem Prinzen Joinville bloß den Beweis liefern wollen, daß seine Behauptung, England brauche zur Ausrüstung eines Linienschiffes mindestens sechs Wochen, durchaus unbegründet sei.

In Manchester ist öffentlich angeschlagen, daß dort 4000 Handwerker gesucht werden. Sie erhalten folgenden Arbeitslohn: Zimmerleute und Tischler 28 Sh. (ca. 9 Rthl. 16 Sgr.), Maurer 30 Sh., Bleibecker 27 Sh., Schieferdecker 26 Sh., Gipser und Maler eben so viel, und Handlanger 18 Sh. die Woche.

### Rußland und Polen

St. Petersburg den 20. März. Der Russische Zwalibé enthält nachstehenden vom 16. d. datirten Kaiserl. Ukas an den Kriegs-Minister: „Da Wir die durch Unseren am 5. März an Sie erlassenen Ukas verordnete Einberufung zum Effectivdienst der Militairs niederen Grades, welche sich auf unbestimmten oder Jahres-Urlaub in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Wolhynien, Podolien, Kiew und im Königreich Polen aufhalten, gegenwärtig nicht mehr für nothwendig erachten, befehlen Wir, daß die Maßnahmen behufs dieser Einberufung gänzlich einzustellen.“

In Folge der Schwierigkeiten, auf welche die Lokal-Behörden gegenwärtig bei der Ausführung der Verordnung vom 27. August 1845 gestoßen sind, laut welcher den Juden verboten wird, in Häusern zu wohnen, wo starke Getränke verkauft werden, und sich mit solchem Verkauf zu beschäftigen, ist ein Kaiserlicher Befehl erlassen, welcher verordnet, den Juden, welche Schänken und Krüge außerhalb der Städte und Flecken entweder ganz ohne Abschließung von Kontrakten gepachtet haben, oder laut Abmachungen, die von den Gouvernements-Regierungen und Behörden nicht bestätigt sind, zu gestatten, den Verkauf starker Getränke, wie er bis jetzt stattgefunden, noch bis zum 5. Mai d. J. fortzubetreiben; von dem genannten Termine an aber sind sie gehalten, dieses Gewerbe durchaus und überall aufzugeben, so wie sie auch am 13. Juli d. J. die Schänken und Krüge und überhaupt die außerhalb der Städte und Flecken gelegenen Häuser, wo Schänkverkauf stattfindet, zu verlassen haben.

Der Commandeur des 1sten Grusinischen Infanterie-Regiments, Major Fürst Tschawtschawadse, und der Heeres-Alteste des 7ten Uralischen Kosaken-Regiments, Borodin, haben sich in den am 12. und 25. August v. J. gegen die Kaukasischen Gebirgsbewohner stattgefundenen Gefechten durch folgende Kriegsthaten ausgezeichnet: Als dem Major Fürsten Tschawtschawadse mit nicht mehr als 2 Compagnien des 1sten Grusinischen Infanterie-Regiments und einer Abtheilung des Nischegorodischen Dragoner-Regiments befohlen war, die sich in Abfäßen von ungeheuren Felsen erhebenden, mit vier Verhauen besetzten und von 3000 Mann Gebirgsbewohnern vertheidigten Höhen von Schubbimejer zu erstürmen, führte er das ihm anvertraute Kommando mit beispieldwerther Unererschrockenheit zum Sturm. Ungeachtet des mörderischen Feuers von allen Felsen des Berges, der von oben herabgeworfenen Steine und der Verhauen, verdrängten die Milizen und Dragoner, unter Anführung ihres tapferen Chefs, den Feind von allen von ihm besetzten Punkten, zerstreuten und vertrieben ihn, und trugen nach Einnahme der erwähnten Höhen, welche den Hauptpunkt und den Schlüssel der ganzen feindlichen Position bildeten, einen vollkommenen Sieg davon. Der Heeresälteste Borodin rückte bei Erstürmung des von hohen steinernen Thürmen und Verhauen vertheidigten Ortes Kidiro am 23. August v. J. beim ersten Signal zum allgemeinen Angriff, mit zwei Escadrons Kosaken und einer Escadron Tuschiner zu Pferde rasch bis zu den Mauern des Ortes vor, und als hierauf in Folge dieses entscheidenden Angriffs die Russischen Truppen sich dem Orte näherten und sich anschickten, den Feind daraus zu vertreiben, drang dieser Stabs-Offizier, seine Kosaken unter dem Schutze einer kleinen Anhöhe heranzuführen, an ihrer Spitze zuerst durch den Verhau in den Ort ein. Die durch diesen kühnen Angriff in Verwirrung gebrachten Gebirgsbewohner räumten, von Schreck ergriffen, den Ort und ließen, hart verfolgt, das ganze Feld hinter dem Dorfe mit Leichnamen der Ihrigen besäet zurück. Zur Belohnung dieser ausgezeichneten Tapferkeit hat der Ober-Befehlshaber des abgesonderten Kaukasischen Corps, kraft der ihm verliehenen Machtvollkommenheit und gemäß dem Beschlusse einer an Ort und Stelle anwesenden Ritters des militairischen Georgen-Ordens gebildeten Duma, dem Major, Fürsten Tschawtschawadse und dem Heeres-Altesten, Borodin den St. Georgen-Orden vierter Klasse ertheilt. Diese Belohnungen sind von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt worden.

Warschau den 24. März. Der nach dem Urtheile des Kriegsgerichts und Vortrage des Feldauditorats in Warschau verurtheilte und nach Sibirien zu schwerer Strafarbeit verwiesene Stephan Dobrycz ist ein wohlhabender Warschauer Kaufmann, welcher sich in Verbindung mit ausländischen Anführern eingelassen und thätigen Antheil an den verbrecherischen Umtrieben im Lande selbst genommen hatte.

**Stadttheater zu Posen.**

Dienstag den 31. März: Der politische Zinneser; komische Oper in 3 Akten von Treitschke.

Die öffentliche Prüfung der Schüler der deutschen Bürgerschule am Graben, findet den 2. April Vormittags statt. Die aufzunehmenden Schüler haben sich den 3. und 4. darauf in den Vormittagsstunden zu melden.

Der Rektor der Schule, Pastor Friedrich.

**Bekanntmachung.**

Die geehrten Mitglieder des Vereins für die Armen und Nothleidenden in der Stadt Posen werden zu einer am Sonnabend den 1ten April c. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung, Behufs der Wahl eines Mitgliedes des Direktoriums an Stelle des in Folge stattgehabter Veretzung ausgeschiedenen Herrn Obersten Stavenhagen, ganz ergebenst eingeladen.

Posen, den 29. März 1846.

Direktorium des Vereins für die Armen und Nothleidenden in der Stadt Posen.

**Armen-Verein. 1ter Bezirk.**

General-Versammlung zur Wahl des Vorstandes am 31sten März c. Abends 6 Uhr im Israelitischen Waisenhause.

Mamroth. Hantke.

**Nothwendiger Verkauf.**

Ober-Landesgericht zu Posen.

Die Ritter-Guts-Herrschaft Osieczna oder Storchnest, nebst den Forsten, im Kreise Fraustadt Regierungs-Bezirk Posen, dem Johann Ferdinand Paschke gehörig, landeschaftlich abgeschätzt auf 120,146 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf., soll am 12ten Oktober 1846 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden hierdurch zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Außerdem werden der dem Aufenthalte nach unbekanntene Real-Gläubiger, Pächter Samuel Langner, modo dessen Erben, hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 14. März 1846.

Königliches Ober-Landesgericht.  
I. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Es sollen am Donnerstag den 2. April c. an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Acker, so wie die Fischerei in den nassen Gräben der Festung einzeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet, zugleich auch mehrere Parthieen altes Eisen, Utensilien u. verkauft werden. Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Sammel-Platz früh 7 Uhr auf dem Festungs-Bauhofe sein wird, woselbst die Verkauf- und Pacht-Bedingungen vorgelesen werden sollen.

Posen den 27. März 1846.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptsteuer-Amt am 16ten April d. J. Vormittags 10 Uhr im Amtsgelasse des Königl. kombinierten Steueramtes in Wirsig die zwischen Schneidemühl und Wirsig auf der Berlin-Bromberger Chaussee belegene Chausseegeld-Erhebung zu Grabowo vom 1sten Juli d. J. ab — auf 3 Jahre, ohne Pachtsteigerung — und auf 1 Jahr, mit stillschweigender Verlängerung, 3 Prozent Pachtsteigerung für jedes folgende Jahr und halbjähriger Kündigung — in Pacht ausbieten.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Rthlr. baar, oder in annehmbaren Staatspapieren im Licitations-Termine zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können, von heute an, bei uns, so wie bei dem vorgenannten Steueramte während der Dienststunden eingesehen werden.

Bromberg, den 18. März 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptsteuer-

Amt am 22sten April Vormittags 10 Uhr in seinem Amtsgelasse die zwischen Bromberg und Nakel belegene Chausseegeld-Erhebung zu Minikowo vom 1. Juli d. J. ab — auf 3 Jahre, ohne Pachtsteigerung — und auf 1 Jahr, mit stillschweigender Verlängerung, 3 Prozent Pachtsteigerung für jedes folgende Jahr und halbjähriger Kündigung — in Pacht ausbieten.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Rthlr. baar, oder in annehmbaren Staatspapieren im Licitations-Termine zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können von heute an bei uns während der Dienststunden eingesehen werden.

Bromberg, den 19. März 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar in dem Dienstgelasse des Steueramtes zu Kosten, am 27sten April 1846 Nachmittags 2 Uhr die Chausseegelderhebung der Hebestelle zu Kawczyn zwischen Kosten und Stefczewo an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steueramte zu Kosten zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als bei dem Steuer-Amt zu Kosten von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 24. März 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

**Auktion.**

Mittwoch den 1sten April Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen wegen Wohnortsveränderung im Platenschen Hause Friedrichstraße No 22. mehrere gute Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, bestehend in Sophas, Tischen, Stühlen, Schränken, Kommoden u. Haus- und Küchengeräthen, nebst verschiedenen andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschüß,

Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Beim Beginn der Versicherungs-Periode erlaubt sich der Unterzeichnete auf die, auf Gegenseitigkeit begründete

**Kurbessische Allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Kassel,**

mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß dieselbe gegen billige Prämien und unter loyalen Bedingungen, Versicherungen auf Feld- und Gartenfrüchte, Wein u. übernimmt.

Statuten derselben, so wie Caatregister sind bei dem unterzeichneten General- und den hier namhaft gemachten Herren Special-Agenten unentgeltlich zu haben, auch sind dieselben bereit, jede zu wünschende Auskunft und Anleitung zum Versichern zu geben.

Für Posen Herr Simon Cohn, Lotterie-Einnehmer, Gerberstr. 47.

= Bromberg Herr Louis Levit, Buchhändler.

= Pöjanowo Herr F. A. Weste, Kaufmann.

= Chodziesen Herr Theod. Breite, Kammerer.

= Gnesen Hr. Lippmann Heilbronn, Kaufm.

= Gostyn Herr Carl Walter, Kammerer.

= Gräg Herr Liebermann Speher, Kaufm.

= Inowraclaw M. Latte, Buchhändler.

= Kempen Herr A. M. Calé, Kaufmann.

= Krotoschin Herr B. Behrendt, Buchhändler.

= Lobsens Herr L. P. Eltsch, Buchhändler.

= Meseritz Herr D. Henschel, Lotterie-Einn.

= Nakel Herr W. Bauer senior, Kaufmann.

= Odrzyzko Herr J. Paulke, Apotheker.

= Pleßchen Herr L. v. Putiathycki, Buchhändler.

= Rogasen Herr W. Badt, Destillateur.

= Samter Herr S. Lubszynski, Kaufmann.

= Schroda Hr. Th. Grzyszewicz, Stadtrath.

= Schwerin Hr. S. M. Calé, Kaufmann.

= Schmiegel Hr. Jacob Hamburger, Kaufm.

= Wöngrowitz Hr. Fr. Dtt, Schornsteinfegmstr.

= Wreschen Hr. Julius Cantorowicz, Buchhändler.

Posen, den 30. März 1846.

Benoni Kassel,

General-Agent der Kurbessischen Allgemeinen Hagel-

Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel,  
Breitestraße No. 22.

Zu Veranlassung der in No. 73 der Posener Zeitung an den Herrn Ober-Rabbiner gerichteten, mit L. K. unterzeichneten Anfrage, betreffend die angebliche Ablehnung einer Trauung am 24. d. M., zeigen wir hierdurch an:

daß beide in der Anfrage erwähnten Trauungen am 24. März c. wirklich stattgefunden haben, und zwar ist die eine von dem Herrn Ober-Rabbiner selbst, und die andere durch dessen Substituten, Herrn Rabinats-Assessor Levy, vollzogen worden.

Zur Vermeidung ähnlicher frivolen Anfragen, deren Verantwortung mit der Würde unseres Herrn Ober-Rabbiners sich nicht verträgt, setzen wir das bei Trauungsfällen betheiligte Publikum ein für alle Male davon in Kenntniß:

daß dem Herrn Ober-Rabbiner die Befugniß, sich bei Trauungen substituiren zu lassen, legal zusteht, und daß Trauungen, ohne Unterschied, unentgeltlich geschehen.

Posen, den 27. März 1846.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit Waschen, Bleichen und Annähen der Reis-Strohüte, wie auch im Kleiderverfertigen für Damen. Ihre Wohnung ist jetzt Mühlenstraße No. 7. auf dem Hofe.

Therese Fischer.

Den vielfachen Aufforderungen zu genügen, habe ich neben meinem Engros-Geschäft vom 1sten April eine Weinstube etablirt, und bitte um geneigten Zuspruch. Der Eingang ist Bresl. Straße No. 34. und Schulstraße No. 5. Fr. Klingenburg.

Als Stubenmaler nach den neuesten Modellen und in billigsten Preisen empfiehlt sich der Maler Bruckert, Wallischei Nr. 17. wohnhaft.

**Die Billard-Fabrik**

von G. Fahlbusch senior aus Breslau, unterhält in Posen, Schlosser- und Büttel-Straßen-Ecke Nr. 6., stets eine große Auswahl fertiger Billarde eigener Fabrik und der hierzu nöthigen Neben-Sachen, als Bälle, Queue's u. In dieser Fabrik werden auch alle Reparaturen an schadhast gewordenen Billarden aufs Beste und Billigste bewerkstelligt. — Sämmtliche Billarde, welche aus obiger Fabrik stammen, sind mit deren Firma versehen.

**Die neuesten Pariser Herren-Hüte empfiehlt Alexander & Swarzenski.**

Durch den Mißbrauch meines Patschafts sind die geehrten Consumenten meines Gas-Aethers häufig mit schlechten Fabrikaten getäuscht worden. Ich erlaube mir daher ergebenst anzuzeigen, daß der Herr Adolph Asch in Posen, Schloß-Straße und Markt-Ecke im Del-Laden die Haupt-Niederlage besitzt und solchen besten Gas-Aether in versiegelten Blechflaschen à Pfund 4½ Sgr., bei Abnahme von 10 Pfund à 4¼ Sgr. verkauft.

Berlin, den 27. März 1846.

Fr. Schufier.

Trockene harte Seife, 11 Pfund für 1 Rthlr., Stettiner Soda-Seife 8½ Pfund für 1 Rthlr., wie auch feine Stärke und gutes Waschblau empfiehlt billigt die Handlung

M. Wassermann, Wasserstr. No. 1.

Beste Stettiner harte Seife, so wie feinstes Berliner Wasch-Blau empfiehlt

Julius Horwig,  
am Wilhelmplatz No. 1.

4 Ladungen hellrothe Saatkartoffeln, so auch 200 Wispel Hafer, 46 bis 48 Pfund pro Scheffel schwer, sind zu verkaufen bei

M. Breslauer, Breitestraße No. 18.

Sahnkäse, frisch und fett, empfiehlt billig

J. Appel, Wilhelms-Str. Nr. 9. Postseite.

Eine Sendung hochrothe Mess. Apfelsinen empfiehlt sehr billig

J. Appel,  
Wilhelmsstraße No. 9. Postseite.

In voriger Woche ist ein Armband, bestehend aus mehr als zwanzig Perlen mit einem goldenen Haar-Schlosse verloren gegangen. Der Abgeber desselben erhält eine Belohnung von 10 Thalern, indem er sich auf der Breslauer Straße Nr. 17. auf der ersten Etage anmeldet.